



1. Tierschutzverstöße

1.1 Tiertransporte

Nach EU-Tierschutztransportverordnung dürfen Tiertransporte bei einer Außentemperatur von über 30 Grad Celsius nicht fahren. Dennoch starteten in Sachsen u. a. am 30. Juli 2018 vier Lastwagen mit Schweinen, obwohl die Temperaturmarke an diesem Tag deutlich überschritten war. Die Transporte nach Österreich und Ungarn dauerten zwischen zwölf und 18 Stunden. Der medialen Berichterstattung ist zu entnehmen, dass dies keine Einzelfälle darstellt.^{[1][2]}

- a) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um sicherzustellen, dass die Temperatur-Grenzwerte für Tiertransporte zukünftig nicht mehr überschritten werden?**

Im vergangenen Jahr starteten in Sachsen 319 Langzeittransporte mit Schweinen, ein Großteil davon in den Sommermonaten Juni-August^[1]. Die längste Fahrt nach Rumänien dauerte 50 Stunden. 7920 sächsische Rinder wurden 2018 in Länder außerhalb der EU gefahren^[3], bspw. nach Nordafrika und Zentralasien, obwohl in diesen Ländern in der Vergangenheit gravierende Verstöße gegen europäische Tierschutzstandards aufgedeckt wurden.

- b) Werden Sie sich für ein Ende der Tiertransporte in Drittländer einsetzen?**

Deutschland hat europaweit die höchste Quote an transporttoten Schweinen am Schlachthof. Bei einer Kontrolle des LK Mittelsachsen im Jahr 2017 waren unter 42 kontrollierten Tiertransporten lediglich 11 Transporte ohne Verstoß. Die Quote bei Rindertransporten mit Verstößen lag bei 75%^[4]. Zu den häufigsten Mängeln gehören die Überschreitung der Ladedichte, fehlende Versorgungspausen und der Transport kranker oder verletzter Tiere^[5].

- c) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um derartigen Verstößen in Zukunft vorzubeugen (z. B. häufigere Kontrollen, Sanktionskatalog, Begrenzung der Transportzeiten...)?**

^[1] Freie Presse vom 01.07.2019: "Tiertransporte bei Hitze sind verboten - und rollen trotzdem", unter: <https://www.freiepresse.de/nachrichten/wirtschaft/wirtschaft-regional/tiertransporte-bei-hitze-sind-verboden-und-rollen-trotzdem-artikel10552556>

^[2] Volksstimme vom 04.10.2018: "Quälerei auf Transporten", unter: <https://www.volksstimme.de/deutschland-welt/wirtschaft/tierschutz-quaelerei-auf-transporten>

^[3] LVZ vom 29.03.2019: "Kritik an sächsischen Tiertransporten in Drittländer", unter: <https://www.lvz.de/Region/Mitteldeutschland/Kritik-an-saechsischen-Tiertransporten-in-Richtung-Drittstaaten>

^[4] Nachlese zur Veranstaltung des LfULG am 05.02.2018 in Schmochtitz, unter: http://www.lfulg.sachsen.de/download/verwaltungsportal/Nachlese_KAM_DerAmtstierarztthatdasWort.pdf

^[5] Deutscher Tierschutzbund, Hintergrundinformationen: Tiertransporte, Mai 2019.



1.2 Stallbrände

Regelmäßig kommt es zu Bränden in Tierhaltungsanlagen, bei denen nicht selten alle Tiere im Stall qualvoll verenden, da sie keine Möglichkeit zur Flucht haben. Jüngstes Beispiel in Sachsen ist der Brand am 07.07.2019 in Schlettau bei Annaberg. Ein wirksamer Brandschutz wäre technisch möglich, es bestehen bislang jedoch keine verbindlichen Auflagen. Das ist ein eindeutiger Verstoß gegen geltendes Tierschutzrecht.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Anforderungen an den Brandschutz für Tierhaltungsanlagen in Sachsen verschärft werden?

1.3 Kastenstände

Laut einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Sachsen-Anhalt im Jahr 2015 müssen Kastenstände eine Größe besitzen, die es jedem Schwein ermöglichen die Seitenlage mit ausgestreckten Gliedmaßen einzunehmen, ohne diese in den benachbarten Käfig ausstrecken zu müssen. Die Nutztierverordnung führt als Minimalwerte für die Schweinehaltung teilweise Flächen auf, welche dieser richterlichen Entscheidung nicht entsprechen (bspw. lediglich 1 m² für Mastschweine über 110 kg, § 29 TierSchNutZV). Neben potenziellen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz besteht so auch für Sächsische Landwirte Rechtsunsicherheit und die Gefahr von rechtlichen Auseinandersetzungen mit negativen Konsequenzen.

Werden Sie Maßnahmen ergreifen, welche die Rechtssicherheit stärken oder die Haltungsbedingungen in Sachsen verbessern?

2. Maßnahmen für den Tierschutz

Wenn gesetzliche Bestimmungen nicht eingehalten werden, sollte für befähigte Tierschutzorganisationen die Möglichkeit zur Klage bestehen, um geltendes Recht durchzusetzen. Aus diesem Grund wurde in einigen Bundesländern bereits ein Verbandsklagerecht eingeführt.

a) Sprechen Sie sich für ein Verbandsklagerecht aus?

Ein alternativer Vorschlag bestand zuletzt in einer stärkeren Videoüberwachung z. B. auf Schlachthöfen.

b) Setzen Sie sich für eine Videoüberwachung in Zucht- und Mastanlagen sowie Schlachthöfen ein?

Acht Länder haben bereits die Position eines Landestierschutzbeauftragten eingeführt. In Sachsen existiert bislang kein vergleichbares Amt.

c) Werden Sie sich für eine/n Landestierschutzbeauftragte/n in Sachsen einsetzen?

d) Welche weiteren Maßnahmen werden Sie zur Vorbeugung von Tierschutzverstößen sowie zur Ahndung erfolgter Tierschutzverstöße ergreifen?



3. Bildung und Forschung

3.1 Tierschutz im Lehrplan

In den sächsischen Lehrplänen finden sich nur wenige Stellen, an denen Tierschutz explizit gefordert wird, in der Regel handelt es sich lediglich um Themenvorschläge. In der Sekundarstufe findet das Thema im Fach Biologie lediglich am Rande Erwähnung. Das Gleiche gilt für das Fach Ethik, in dem der Lernbereich 4 „Mensch und Tier“ mit lediglich 10 Unterrichtsstunden zu den am wenigsten behandelten Lernbereichen der gesamten Sekundarstufe gehört. In den Lehrplänen für die Oberschule wird das Thema lediglich in Klassenstufe 5 thematisiert.

Eine tiefgründige und umfassende Auseinandersetzung wird so in der Schule selten stattfinden. Gerade im Kinder- bzw. Jugendalter und in Zeiten immer stärkerer Entfremdung zur Natur ist das Vermitteln eines verantwortungsvollen, ethischen Umgangs mit Tieren jedoch von großer Bedeutung. Nicht zuletzt werden hierdurch wichtige Sozialkompetenzen aufgebaut, vor sozialer Verrohung geschützt und ein großer Beitrag zur Gewaltprävention geleistet.

**Werden Sie sich dafür einsetzen, dass dem Thema Tierschutz ein bedeutenderer Anteil im Unterricht zu Teil kommt, indem Themen wie Tierethik, Tierversuchsforschung und Nutztierhaltung sowie deren Auswirkung auf Gesundheit und Umwelt Einzug in den Lehrplan finden?
Falls ja, welche konkreten Maßnahmen planen Sie umzusetzen?**

3.2 Tierversuche

Im Jahr 2016 wurden in Sachsen 92.652 Tiere für wissenschaftliche Untersuchungen und Experimente genutzt^[6]. Laut Tierschutzbericht 2017 des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz ist die Zahl der Genehmigungsverfahren für Tierversuche in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen.

Die Verwertbarkeit entsprechender Forschungsergebnisse ist hingegen auf Grund mangelnder Vergleichbarkeit vom tierischen und menschlichen Organismus verschwindend gering. Obwohl für nahezu alle Forschungsbereiche tierfreie und zudem aussagekräftigere Forschungsmethoden als Alternative zur Verfügung stehen (z. B. In-Vitro-Forschung, Mikro- bzw. Biochips, Toxikogenomik), scheitert eine Umsetzung oftmals bereits an konservativem Denken und geringfügig höheren Kosten, obwohl tierversuchsfreie Forschungsmethoden, wenn sie einmal etabliert sind, deutlich billiger als Tierversuche sind.

a) Befürworten Sie einen stärkeren Fokus der Forschung mit tierversuchsfreien Methoden? Falls ja, werden Sie sich für einen höheren Etat zur tierversuchsfreien Forschung und die Stärkung der Forschung nach entsprechender Alternativmethoden an sächsischen Universitäten bzw. Universitätskliniken einsetzen?

^[6] Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper, Fraktion DIE LINKE, Drs.-Nr.: 6/12805, April 2018



Studiengänge sind zwar grundsätzlich bundeseinheitlich geregelt, bei den Tierversuchen kommt jedoch die Länderhoheit zum Tragen.

- b) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass an sächsischen Hochschulen der Einsatz von Tieren zu Ausbildungszwecken reduziert und längerfristig eingestellt wird? Falls ja, wie?**
- c) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Studierende frei entscheiden dürfen, ob Sie an Tierversuchen teilnehmen?**

4. Ernährung

Wie die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) feststellte, ist der pro-Kopf-Verzehr von Fleisch in Deutschland dreimal höher, als gesund wäre. Unter Experten besteht weitestgehend Einigkeit darüber, dass dies einen Hauptgrund für den starken Anstieg an „Volkskrankheiten“ wie Fettleibigkeit, Diabetes und Herzkrankheiten darstellt. Darüber hinaus wird der Verbraucherschutz durch mangelnde Kenntnis über Herkunft und Produktionsverfahren tierischer Lebensmittel sowie fehlende Kennzeichnungspflichten beim Einsatz tierischer Bestandteile in der Produktion von Lebensmitteln (z. B. Klärung von Säften und Weinen durch Gelatine) zunehmend ausgehöhlt. Eine gezielte Aufklärung erfolgt dagegen weder in Lehrplänen und Kantinen der Schulen noch Programmen staatlicher Institutionen.

- a) Werden Sie sich vor diesem Hintergrund dafür einsetzen, den Konsum tierischer Nahrungsmittel in Sachsen durch Aufklärung und andere Maßnahmen zu reduzieren? Falls ja, wie?**

Laut Foodwatch ist das Essen in Schulen und Kitas zu fleischlastig und enthält zu wenig Obst und Gemüse. Die DGE hat bereits 2007 im Auftrag der Bundesregierung Qualitätsstandards für eine ausgewogene Kost in den Schulkantinen veröffentlicht, wonach nicht mehr als zweimal in der Woche Fleisch und Wurst auf dem Speiseplan stehen sollten. Diese werden bis heute nicht umgesetzt und fördern damit eine Fehlernährung der Kinder.

- b) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass öffentliche Schulen und Bildungseinrichtungen zur Umsetzung der Standards der DGE verpflichtet werden?**



5. Umwelt

5.1 Insekten

Laut einer kürzlich veröffentlichten Studie niederländischer, deutscher und britischer Wissenschaftler ist die Masse der Insekten seit 1989 um durchschnittlich 76 Prozent zurückgegangen. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die Pflanzenvielfalt, welche durch fehlende Bestäuber zurückgeht, ebenso sind die Folgen für insektenfressende Vogelarten und Säugetiere direkt und existenzbedrohend. Hauptursache für den Rückgang sind der Einsatz von Pestiziden, ein Rückgang der Artenvielfalt in Folge zunehmender Monokulturen in der Landwirtschaft und Stickstoffverbindungen aus Düngemitteln.

a) Werden Sie sich für die Förderung einer ökologisch-nachhaltigen Landwirtschaft einsetzen, um dem Rückgang der Artenvielfalt entgegenzuwirken?

Bis zu 80 % der heimischen Wild- und Nutzpflanzen werden durch Bienen bestäubt. Der wirtschaftliche Wert für die deutsche Landwirtschaft wird auf 2,7 Mrd. Euro geschätzt. Ein Drittel der weltweiten Nahrungsproduktion hängt direkt oder indirekt von der Bienenbestäubung ab. Seit Jahrzehnten ist jedoch ein weltweiter Rückgang der Bienenpopulation zu verzeichnen. Bislang begegnete die sächsische Regierung dem Problem des Bienensterbens lediglich mit einem verstärkten Anwerben von Hobbyimkern. Dies stellt jedoch nur eine kurzfristige Lösung dar, da die Honigbiene auf Grund von einseitigen Nahrungsangeboten, Stress und Krankheitsanfälligkeit ohne menschliches Zutun und Medikamenteneinsatz kaum noch überlebensfähig ist. Zudem sind mehr als 30 Wildbienenarten in Deutschland vom Aussterben bedroht.

b) Befürworten Sie Maßnahmen zur Belebung der Population von Wildbienen, anstelle der bisherigen einseitigen Förderung von Honigbienen?

In Bayern gelten künftig strengere Regeln im Umwelt-, Natur- und Artenschutz. Demnach soll etwa die ökologische Landwirtschaft stärker ausgebaut werden, mehr Blühwiesen entstehen, weniger Pestizide eingesetzt, Randstreifen um Gewässer besser geschützt und Biotop intensiver vernetzt werden.

c) Werden Sie sich dafür einsetzen, in Sachsen vergleichbare Regelungen in das Naturschutzgesetz aufzunehmen?

Das „Handlungskonzept Insektenvielfalt im Freistaat Sachsen“ wurde kürzlich durch den sächsischen Umweltminister vorgestellt und beinhaltet eine Vielzahl an Maßnahmen zur Stärkung des Insektenschutzes.

d) Werden Sie sich dafür einsetzen, den Entwurf des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zeitnah zu einem Programm der Landesregierung zu machen um entsprechende Maßnahmen rasch einleiten zu können?



5.2 Jagd

In Sachsen sind Totschlagfallen für die Jagd von Füchsen, Waschbären, Mardern und anderen Tiere nach wie vor zulässig, obwohl diese die Tiere häufig schwer verstümmeln bevor sie zu einem langsamen und qualvollen Tod führen. Auch Katzen oder geschützte Tierarten geraten in diese Fallen. Baden-Württemberg, Berlin, Nordrhein-Westfalen und das Saarland haben Totschlagfallen deshalb bereits vollständig oder weitgehend verboten.

a) Werden Sie sich für ein Verbot von Totschlagfallen in Sachsen einsetzen?

Wie offizielle Zahlen und Zeitungsartikel offenlegen, kamen in Deutschland im Jahr 2017 bei Jagdunfällen und kriminellen Gewalttaten durch Jäger nicht nur etwa 400.000 Katzen und 65.000 Hunde ums Leben, sondern auch mindestens 31 Menschen^[7]. Allein diese Zahl ist bereits höher als Schäden durch den Wolf in ganz Europa in den letzten 70 Jahren und die Dunkelziffer könnte noch höher liegen.

Eine forsa-Umfrage im März 2018 ergab, dass 78 Prozent der Bevölkerung den Wolf in Deutschland auch dann akzeptieren, wenn es teilweise zu Problemen käme. Der aktuelle Wolfsmanagementplan in Sachsen ermöglicht bereits die „Entfernung“ auffälliger Tiere aus der Natur, wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft sind oder Gefahr für Menschen besteht. Dennoch wird eine weitere Lockerung der Abschussregeln diskutiert.

b) Wie stehen Sie zu einer Lockerung der Abschussregeln für den Wolf?

c) Welche Alternativen würden Sie unterstützen (z. B. Weidetierprämie, Förderung des Aufstellens sichernder Zäune zu 100 Prozent)?

6. Wahlprüfsteine 2014

Falls Sie bereits an unseren Wahlprüfsteinen 2014 teilgenommen haben:

a) Welche Ihrer Antworten bzw. Vorhaben konnten Sie verwirklichen?

b) Welche Hinderungsgründe bestanden für nicht verwirklichte Vorhaben?

^[7] Zusammenstellung von Wildtierschutz Deutschland e. V., unter: <https://www.wildtierschutz-deutschland.de/single-post/2018/01/08/Tote-Jagd>, vgl. auch Zusammenstellung für 2018 der Initiative zur Abschaffung der Jagd, unter: <https://www.abschaffung-der-jagd.de/menschenalsjaegeropfer/jagdunfaelle---straftaten-2018/index.html>